

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 286/2023  
betreffend Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen  
bei den Pistenverlängerung ohne unnötige Opferung  
von Fruchtfolgeflächen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. September 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 286/2023 betreffend Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei den Pistenverlängerung ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen wird als erledigt abgeschrieben.

***Minderheitsantrag Urs Wegmann, Ueli Bamert, Ueli Pfister, Paul von Euw:***

*II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

Zürich, 27. Mai 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident:            Der Sekretär:  
Andreas Hasler            Daniel Bitterli

---

\* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Hasler, Illnau-Effretikon (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sarah Fuchs, Meilen; David Galeuchet, Bülach; Felix Hoesch, Zürich; Rosmarie Joss, Dietikon; Ueli Pfister, Egg; Daniel Rensch, Zürich; Sonja Rueff, Zürich; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Paul von Euw, Bauma; Benjamin Walder, Wetzikon; Urs Wegmann, Neftenbach; Sekretär: Daniel Bitterli.

## **Abweichende Stellungnahme**

*Wir anerkennen, dass der Regierungsrat umfassend dargelegt hat, wie er aus seiner Sicht versucht hat, die geplante Pistenverlängerung einschliesslich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM) mit minimalem Kulturlandverlust, insbesondere der bestehenden Fruchtfolgefleichen, zu realisieren.*

*In einigen Punkten sind wir aber mit den Abklärungen und damit verbunden auch mit den Schlussfolgerungen nicht einverstanden und wollen folgende Punkte festhalten:*

*Der Verlauf der Glatt ist massgeblich dafür verantwortlich, wie viel der wertvollen Fruchtfolgefleiche benötigt wird. Ein Schlüsselement für den Verlauf ist die Möglichkeit der Untertunnelung der Piste. Die letzte Antwort des BAFU zu dieser Fragestellung liegt bereits sieben Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, welche durchaus zu einer anderslautenden Beurteilung des BAFU führen dürfte. Da es sich um die zentrale Frage handelt, ob auch ein anderer Verlauf der Glatt möglich wäre, um die äusserst wertvolle Fruchtfolgefleiche zu erhalten, ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb diese Frage nicht erneut geklärt wurde. Wir erwarten, dass dies umgehend nachgeholt wird. Durch Gesetzesänderungen und erhöhte Sensibilität gegenüber der Fruchtfolgefleiche könnte die Interessenabwägung durchaus zugunsten dieser ausfallen.*

*Die betroffene Fruchtfolgefleiche entspricht der höchsten Güte und kann auch mit Aufwertungen kaum an einem anderen Ort in der gleichen Qualität wiederhergestellt werden. Zudem fehlt der Nachweis, wo diese Fruchtfolgefleiche kompensiert werden soll. Dieser ist zwingend zu erbringen, bevor ein Entscheid gefällt werden kann. Der ökologische Ausgleich könnte aber sehr wohl auf anderen Flächen erfolgen. In Anbetracht der bereits heute sehr knappen Fruchtfolgefleiche im Kanton Zürich sind wir der Meinung, dass der Kanton nicht die maximal möglichen Anstrengungen unternommen hat, um diesen Verlust so klein wie möglich zu halten.*